Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Deutschland HRB Hamburg 19768

HanseMerkur

Reise-Rücktrittsversicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.

Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig u. a. wegen folgender Ereignisse an:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

Was ist nicht versichert?

- × Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.
- × Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- – unverzüglich die Reise stornieren, sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.
- – alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.

Wann und wie zahle ich?

- – Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- – Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- – Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

HanseMerkur

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktrittsversicherung

für die Absicherung einer Busreise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	1/2	
Gegenstand der Versicherung		
	Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.	
Versicherte Ereignisse		
	Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
	Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
	Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
	Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
	Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
	Bei Impfunverträglichkeit	✓
	Bei Organspende/-empfang	✓
	Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,– EUR) am Eigentum	✓
	Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
	Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
	Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
	Für Schüler und Studenten - im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach - im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	 ✓ ✓
	Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	 ✓ ✓
	Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
	Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
	Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓
Versicherte Leistungen		
	Bei Nichtantritt der Reise	
	Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
	Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
	Bei verspätetem Reiseantritt	
	Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓

RV 297T-DE 04.25 (LB-RS BK RRV)

Reise-Rücktrittsversicherung	2/2	
	Bei Umbuchung der Reise	
	Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
	Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,– EUR
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	